Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Löwendorf – An der Dorfaue“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Löwendorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.09.2026 die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Löwendorf - An der Dorfaue“ und die Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes (Stand 17.03.2026) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst etwa 2,3 ha. Es zählt zum Ortsteil Löwendorf, der westlich des Stadtkerns von Trebbin gelegen ist. Der Geltungsbereich liegt nordwestlich des alten Dorfkerns und östlich der „Schönhagener Straße“, die Löwendorf mit dem nördlich gelegenen Glau verbindet. Er befindet sich in der Gemarkung Löwendorf, Flur 1 und umfasst die Flurstücke 107, 108, 344, 466 und 572. Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind im beigefügten Lageplan ersichtlich.



Geltungsbereich Bebauungsplan „Löwendorf – An der Dorfaue“
(Flurstücke 107, 108, 344, 466 und 572 der Flur 1, Gemarkung Löwendorf)

Geplant ist die Entwicklung eines dörflichen Wohngebiets für die Bebauung mit Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern.
Die zu überplanende Fläche ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Trebbin bisher als Fläche gemischte Baufläche dargestellt. Demnach kann der Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Die Öffentlichkeit wird zu diesem Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Löwendorf – An der Dorfaue“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Löwendorf, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht sowie den Gutachten zu Brutvogelfauna und Zauneidechsen wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom

02.11.2026 bis einschließlich 29.11.2026

im Internet veröffentlicht unter:
www.stadt-trebbin.de sowie www.geoportal-trebbin.de -> öffentliche Auslegung.

Darüber hinaus sind die Unterlagen über ein zentrales Internetportal des Landes, hier:
http://bauleitplanung.brandenburg.de -> uvp.verbund.de -> Bauleitplanung -> Trebbin zugänglich.

Zusätzlich können die Unterlagen in der Stadtverwaltung Trebbin, Markt 1 – 3, in 14959 Trebbin, Abteilung 4 Stadtentwicklung/Hochbau, Zimmer 13, während folgender Zeiten eingesehen werden:

Montag	**von**	**9.00 bis 15.30 Uhr**
Dienstag	**von**	**9.00 bis 18.00 Uhr**
Donnerstag	**von**	**9.00 bis 15.30 Uhr**

sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Frau Dübler 033731/842-43). Über den Inhalt der Planung kann Auskunft erteilt werden.

Stellungnahmen können von jedermann, dazu gehören als Teil der Öffentlichkeit auch Kinder und Jugendliche, vorgebracht werden:

- per Post: Stadtverwaltung Trebbin, Hochbau/Stadtplanung, Markt 1 – 3, 14959 Trebbin,
- per E-Mail: hochbau@stadt-trebbin.de
- zur Niederschrift: während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung.

Die Stellungnahmen sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Trebbin, den 05.10.2026

Ronny Haase
Bürgermeister